

# SEESTADT BREMERHAVEN



- Eine Stadt für Alle -

## Teilhabeplan

für die Stadt Bremerhaven zur  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavener leben inklusiv

# Wie weit sind wir? Ein Zwischenbericht

2016

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Amt für Menschen mit Behinderung



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!

## Vorbemerkungen

Am 4. Dezember 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den kommunalen Teilhabeplan der Stadt Bremerhaven, eine Stadt für alle, gemeinsam und einstimmig beschlossen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung die Grundlage für den Inklusionsbeirat Bremerhaven gefasst und ein entsprechendes Ortsgesetz beschlossen. Der Inklusionsbeirat ist ein Gremium, das die Interessen der knapp 23.000 Menschen mit Behinderung in Bremerhaven vertritt. Die Stadt Bremerhaven hat sich mit dem kommunalen Teilhabeplan und den darin enthaltenen Maßnahmen auf den Weg gemacht, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen, um ihnen ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Das Ziel ist die grundrechtlich garantierte und auch die landesverfassungsrechtlich garantierte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bremerhaven sicherzustellen und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Es hat Jahrzehnte gebraucht bis eine UN Behindertenrechtskonvention überhaupt zu Stande gekommen ist. Hohes politisches Engagement in Bremerhaven hat dazu geführt, dass in einem wohlstrukturierten Verfahren mit breit gefächelter Beteiligung Betroffener nunmehr auch der kommunale Teilhabeplan entstanden ist. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 hat am 8. Mai 2015 der Inklusionsbeirat mit der konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen.

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung von 2014 ist über den Sachstand der Umsetzung des kommunalen Teilhabeplans nach zwei Jahren erstmalig Bericht zu erstatten. Hierzu wurden im Sommer 2016 die Dezernate und Ämter angeschrieben mit der Bitte um Rückmeldung bezüglich der sie betreffenden Maßnahmen im kommunalen Teilhabeplan. Dies Ergebnis liegt nunmehr in Form einer Tabelle vor. Stichtag war der 15. Oktober 2016.

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Stadt Bremerhaven, trotz der finanziellen Situation, dennoch gut auf den Weg gemacht hat. Sämtliche Lebensbereiche abzudecken ist eine große Herausforderung und eine Querschnittsaufgabe für das Dezernat V.

Mit Blick auf den langen Vorlauf, in dem der kommunale Teilhabeplan entstanden ist, ist klar, dass es sich um den vorliegenden Bericht erst um einen ersten Eindruck handelt. Das Ergebnis ist eindeutig. Bremerhaven hat sich in der ersten Zeit gut auf dem Weg gemacht. Dabei wird das Ziel verfolgt, sich nicht auf eine Kurzstrecke zu begeben - sondern hier wird die Langstrecke mit vielen weiteren Herausforderungen zu gehen sein. Auf diesem

Weg werden wir weitere erforderliche Maßnahmen erkennen, die in den Teilhabeplan aufgenommen werden müssen.

Die Inklusion ist in aller Munde, nunmehr muss sie auch entsprechend und mit Einigkeit aller Beteiligten trotz aktueller Haushaltslage umgesetzt werden. Das Thema wird vom Dezernat V im Sinne der Querschnittsaufgabe weiter verfolgt werden bei der wir gerne beratend zur Verfügung stehen.

Uwe Parpart

Stadtrat

## 1. Erziehung und Bildung

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Alle Schulen in Bremerhaven werden barrierefrei (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Abendschule, sonstige)	Schuldezernent Schulamt Seestadt Immobilien in Zusammenarbeit mit Dezernat VI	fortlaufend	<p><b>Schulamt:</b> In laufender Berücksichtigung bei Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen Umsetzung bei Seestadt Immobilien</p> <p><b>Seestadt Immobilien :</b> In Bearbeitung</p>
2.	Das inklusive Schulangebot sowie die inklusive Bildung werden im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene fortentwickelt und unter dem Aspekt der Teilhabe in den Reformprozess einbezogen.	Schuldezernent Schulamt Lehrerfortbildungsinstitut Volkshochschule	fortlaufend	<p><b>Schulamt:</b> In Primar- und Sekundarstufe I umgesetzt nach dem Bremischen Schulgesetz von 2009/2013. Alle Förderzentren bis auf das Förderzentrum W+E „Anne-Frank-Schule“ sind aufgelöst. Eine Konzepterarbeitung „Inklusion W+E im berufsbildenden Bereich“ ist gerade angelaufen. Das LFI bietet Fortbildungen zur Inklusion an, die zum einen heterogenen Unterricht zum Inhalt haben, zum anderen die Haltung allen pädagogischen Personals in Schulen in den Fokus nehmen.</p>

				<p><b>Volkshochschule:</b></p> <p>Seit Jahrzehnten kooperiert die VHS Bremerhaven mit der Lebenshilfe und den Albert-Schweitzer-Werkstätten in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (BU, Gesprächsrunden, Kurse). Sowohl durch das Miteinander der Lebenshilfe mit den Elbe-Weser-Werkstätten, als auch die freie Ausschreibung im Programmheft der VHS ist allen Mitbürger/-innen der Zugang ermöglicht.</p> <p>Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treffen für Menschen mit und ohne Behinderung</li> <li>• Theatergruppe</li> <li>• Lesen, schreiben, rechnen</li> <li>• Vorbereitung auf den Arbeits- oder Praktikumsplatz</li> <li>• EDV</li> </ul> <p>Bewegung, Spiel und Spaß</p>
3.	Fortführung der barrierefreien Zugänglichkeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Schulen, Kindertagesstätten, etc.).	Dezernat III Schulamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen	Ende 2016	<p><b>Schulamt:</b></p> <p>In laufender Berücksichtigung bei Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen Umsetzung bei Seestadt Immobilien</p>

		Seestadt Immobilien		<b>Seestadt Immobilien :</b> In Bearbeitung
4.	Tageseltern und Pflegeeltern werden für die Betreuung von Kindern mit Behinderung qualifiziert und fortgebildet.	Amt für Jugend, Familie und Frauen, Helene-Kaisen-Haus, Dezernat III	fortlaufend	<b>Helene Kaisen Haus:</b> Aktuell wird auf Bundesebene das Qualifizierungsmodell für Tagespflegepersonen umstrukturiert. Derzeit wird die Umsetzung des neuen Qualitätshandbuches (QHB) vorbereitet. Der Gesamtumfang der Ausbildung wird von bislang 160 Stunden auf demnächst 520 Stunden aufgestockt. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne Module zum Thema Inklusion integriert
5.	Auf der Fortbildungs- und Qualifizierungsebene wird das Thema der Inklusion und der Teilhabe für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung einbezogen bzw. vertieft. Auf der Fortbildungs- und Qualifizierungsebene werden entsprechende Voraussetzungen geschaffen. Hierzu zählen insbesondere regelmäßige Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Inklusi-	Amt für Jugend, Familie und Frauen Dezernat III	fortlaufend	<b>Helene Kaisen Haus:</b> Die Vermittlung von Tagespflegekindern erfolgt immer aufgrund der persönlichen Bedarfe und Anforderungen im Einzelfall. Die Tagesmütter werden durch das Helene- Kaisen- Haus individuell geprüft und beraten, auch in Bezug auf die jeweiligen räumlich/ baulichen Voraussetzungen. Im Bereich Aus-/ Fort-/ und Weiterbildung sind ebenfalls Angebote im Rahmen der Umstellung und der Nachqualifizierung auf den

	on sowie begleitende qualifizierende Fachveranstaltungen.			QHB Standard vorgesehen.
6.	Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird ein Inklusionskonzept entwickelt.	Amt für Jugend, Familie und Frauen, Dezernat III	Ende 2016	
7.	Erziehung und Bildung wird barrierefrei. Kindertageseinrichtungen und Bildungseinrichtungen werden bei Neu-, Um- und Altbauten barrierefrei gestaltet. Bestandsaufnahme und schrittweise Umsetzung	Amt für Jugend, Familie und Frauen, Dezernat III Seestadt Immobilien, Dezernat VI	fortlaufend	<p><b>Schulamt:</b> In laufender Berücksichtigung bei Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen; Umsetzung bei Seestadt Immobilien (Dezernat IV)</p> <p><b>Stadtbibliothek:</b> Die Stadtbibliothek ist barrierefrei und wird von vielen Kita und Schulen genutzt</p> <p><b>Seestadt Immobilien:</b> Bei Neu- und Umbauten wird Barrierefreiheit umgesetzt. Im Bestand fortlaufend.</p>
8.	Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII wird auf kommunaler Ebene das Thema Inklusion und Teilhabe und der Teilhabeplan konzeptionell behandelt.	Amt für Jugend, Familie und Frauen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendpflege, Dezernat III	fortlaufend	

9.	<p>Die Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderungen werden fortgeschrieben, ausgeweitet und durch Öffentlichkeitsarbeit weiter in die Bevölkerung getragen. Es wird über Freizeit-, Sport- und Kulturangebote in am Empfängerhorizont orientierter Weise informiert. Ferner wird über die Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten informiert.</p>	<p>Amt für Jugend, Familie und Frauen, Amt für Sport- und Freizeit, Kulturamt, Stadttheater Städtische Museen b.i.t. (www. bremerhaven.de), Dezernat IV, VI</p>	fortlaufend	<p><b>Schulamt :</b> Viele Informationen an Eltern schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher werden über bremerhaven.de und das Schulportal auch für Sehbehinderte vorgehalten. Für Eltern mit Hörbeeinträchtigungen erfolgen Informationen der Schulen unter Hinzuziehung von Gebärdendolmetschern</p> <p><b>Kulturamt:</b> Im Flyer „Lange Nacht der Kultur“ gibt es Hinweise auf die Barrierefreiheit der einzelnen Institutionen. In der Koordinierungsrunde werden Institutionen darauf hingewiesen, in den eigenen Veranstaltungen entsprechende Hinweise zu geben. In Kooperation mit dem Amt 57 wird die aktuelle Barrierefreiheit der kulturellen Einrichtungen untersucht.</p> <p><b>Historisches Museum:</b> Das Historische Museum Bremerhaven ist barrierefrei. Auf der Homepage wird darauf hin-</p>



				gewiesen. Im städt. Behindertenführer ist die Barrierefreiheit des Museums ebenfalls aufgeführt.
10.	Zur kindgerechten und jugendgerechten Erziehung werden Projekte zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention und Teilhabeplan initiiert.	Amt für Jugend, Familie und Frauen, Dezernat III, IV Schulamt	fortlaufend	<b>Schulamt:</b> Das LFI bietet Fortbildung zum Themenbereich Partizipation an. Die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung initiiert für die Schulen Projekte, die Kultur mit kinder- und jugendgerechter Erziehung verbinden
11.	Barrierefreie Zentralisierung bei Untersuchungen, Informationen und Beratungen bei Eintritt in den Bildungsweg für Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.	Schulamt, Sozialamt, Amt für Menschen mit Behinderungen. Dezernat X		<b>Schulamt:</b> Ist umgesetzt.

## 2. Arbeit und Beschäftigung

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Sensibilisierung des Arbeitgebers für die Schaffung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz, insbesondere auch kommunale Verwaltungen	Personalamt Arbeitssicherheit Dezernat I <b>Betriebsärztlicher Dienst</b>	wird lfd. gewährleistet	<b>Personalamt:</b> Ist gewährleistet.
2.	Der Magistrat Stadt Bremerhaven stellt weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung ein. Die geforderte Quote nach § 72 SGB IX wird nicht unterschritten. Die Quoten der Vorjahre werden ebenfalls mindestens nicht unterschritten. Die öffentliche Verwaltung erhöht die Beschäftigungsquote beispielgebend. Einführung einer über die des § 72 SGB IX liegenden Mindestbeschäftigtenquote. Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen und Initiativen für die erhöhte Beschäftigung behinderter Menschen	Personalamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern und den Mitbestimmungsgremien Dezernat I	wird lfd. gewährleistet	<b>Personalamt:</b> Wird bereits seit Jahren gewährleistet.  <b>Gartenbauamt:</b> Im Gartenbauamt werden überproportional Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung beschäftigt.  <b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Das Amt für Menschen mit Behinderung hat sich dafür eingesetzt, dass eine Schwerbehinderte Akademikerin beim Magistrat im Rahmen eines Projektes beschäftigt wird. Die Kollegin ist beim Amt für Menschen mit Behinderung zuständig für die Inklusion in

				Sport.
3.	Berücksichtigung der Belange behinderter Bediensteter in der Fortbildung	Personalamt bei zentralen Fortbildungen alle Dezernate bei fachspezifischen Fortbildungen	wird lfd. gewährleistet	<b>Personalamt:</b> Ist sichergestellt.  <b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Das Amt für Menschen mit Behinderung achtet auch bei seinen angebotenen Fortbildung Tagen auf weitest gehende Barrierefreiheit. Gegebenenfalls werden Gebärdendolmetscher akquiriert. Eine Anmeldung hierzu ist erforderlich.
4.	Abfrage spezieller Bedürfnisse von behinderten Menschen auf der Einladung zu Veranstaltungen	Magistratskanzlei alle Fachämter Dezernat I	wird lfd. gewährleistet	<b>Magistratskanzlei :</b> Umsetzung durch die MK ist erfolgt.  <b>Gartenbauamt:</b> Orte der Beteiligung sind grundsätzlich barrierefrei erreichbar
5.	Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung einer Integrationsabteilung/eines Integrationsbetriebes. Bei positivem Ergebnis wird ein entsprechendes Konzept erstellt.	Amt für Menschen mit Behinderung	bis Ende 2016	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Die Zuständigkeit wird beim Personalamt gesehen. Entsprechende Gespräche sollen im ersten Halbjahr 2017 stattfinden.

6.	Neben dem Magistrat werden auch Unternehmen dazu motiviert, aktiv einen Teilhabeplan für ihren Betrieb zu entwickeln.	Lokale Arbeitgeber, IFD, Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft	laufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Wird in der täglichen Arbeit des Dez. V umgesetzt. (Im Sinne von Art 8 UN BRK - Bewusstseinsbildung)
7.	Der Magistrat bietet nicht nur jungen Menschen mit Behinderung, sondern Menschen mit Behinderung in allen Altersklassen, regelmäßig Praktikumsplätze in allen Bereichen an, um so den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu fördern.	Personalamt	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> Ist gewährleistet.
8.	Akquirierung von schwerbehinderten Akademikern und anderen schwerbehinderten Fachleuten (Inklusion in Wissenschaft, Inklusion in Sport)	Personalamt	fortlaufend	<b>Personalamt :</b> Fortlaufend.  <b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Beim Amt für Menschen mit Behinderung ist seit Mai 2017, eine Schwerbehinderte Akademikerinnen beschäftigt (als Erste im Landesprojekt Inklusion in Sport).
9.	Der Magistrat prüft die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten und Integrationsfirmen.	alle Fachämter	fortlaufend	<b>Stadtkämmerei :</b> Bisher nicht relevant.

				<p><b>Kulturamt:</b>  Kulturamt und Kulturbüro Bremerhaven führen stetig derartige Prüfungen vor Auftragsvergabe durch. So z. B. bei der Veranstaltung Lange Nacht der Kultur, Kino im Hafen, Lichternacht etc.  Es wurden bereits für andere Projekte Druckaufträge vergeben z. B. an "Blatt für Blatt"</p> <p><b>Volkshochschule:</b>  In Einzelfällen wird vor der Vergabe von Aufträgen das aktuelle Werkstätten Verzeichnis für behinderte Menschen mit ihrem Fertigungsprogramm (Bundesland Bremen) eingesehen und geprüft, ob eine Vergabe an eine anerkannte Werkstatt möglich ist.</p> <p><b>Historisches Museum:</b>  Das Museum bezieht einen erheblichen Teil des Verkaufssortiments im Museumsshop von den Elbe-Weser-Werkstätten</p>
--	--	--	--	--

				<p><b>Gartenbauamt:</b></p> <p>Wenn Arbeiten oder Lieferungen von Integrationsfirmen oder Werkstätten durchgeführt werden können, wird dies bei der Auswahl berücksichtigt.</p>
10.	Arbeitgeber werden einmal jährlich zusätzlich zu den zweimal im Jahr stattfindenden Schulungen des Amtes für Menschen mit Behinderung über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements informiert (Vorschriften, Rechtsprechung)	Amt für Menschen mit Behinderung	jährliche Informationsveranstaltung	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b></p> <p>Jährlich finden mindestens vier Schulungsveranstaltungen statt. Diese werden für diese Themen ausführlich genutzt.. Vorträge im Betrieb selbst finden auf Nachfrage mehrfach statt. Ferner findet eine Beratung auf Einzelanfragen zu den genannten Themen außerhalb eines SPB IX Verfahrens statt.</p>
11.	Die ortsansässigen Kammern werden barrierefrei.	Inklusionsbeirat Bremerhaven	fortlaufend	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung</b></p> <p>Ein Ersuchen des Amtes für Menschen mit Behinderung die Gebäude der IHK in der Friedrich Ebert Str barrierefrei zu erreichen stieß auf Ablehnung.</p>
12	Prüfauftrag / Projekt Es sind Gespräche mit den lokalen Kammern zu führen zwecks Initiierung bzw. Implementierung des Themas UN-	Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	

	Behindertenrechtskonvention und Inklusion in den jeweiligen Ausbildungsgängen (insbesondere Architektenkammer)			
13.	Aufbau eines engeren Netzwerks mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremerhaven um so begleitend die vorhandenen Förderprojekte auf Landes- und Bundesebene auszu-schöpfen. – Intensivierung des Zusammenwirkens der Kooperationspartner	Fachämter und Kooperationspartner, Koordinierung über das Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Für Februar 2017 ist ein Gespräch mit dem Stadtrat und den genannten Partnern sowie insbesondere den ansässigen Kammern geplant.</p> <p><b>Gartenbauamt :</b> Wird in Zusammenarbeit mit dem Personalamt gewährleistet</p>
14.	Evaluierung der Zielvorgaben des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt (Bezugnahme auf den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher ein stärkeres Bemühen und eine Operationalisierung diesbezüglich fordert).	Werkstätten Agentur für Arbeit	fortlaufend	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Der Dezernent und das Amt ist Mitglied des Beirates des Integrationsfachdienstes sowie im Koordinierungsausschuss des Integrationsfachdienstes in Bremerhaven. Siehe auch 13.</p>
15.	Projektgruppe Prüfauftrag zu Informationsaustausch zwischen dem Amt für	Amt für Menschen mit Behinderung,	Mitte 2016	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Der Austausch auf Arbeitsebene findet im</p>

	Menschen mit Behinderung, dem Jobcenter Bremerhaven, der Agentur für Arbeit Bremerhaven (Statistiken), Netzwerkarbeit	Jobcenter Bremerhaven, Agentur für Arbeit		Rahmen eines engen Netzwerkes insbesondere mit der Rehaabteilung der Agentur für Arbeit statt. Siehe auch 13.
16.	Gründung einer Arbeitsgruppe „Persönliches Budget im Sinne des § 17 SGB IX“	Reha-Träger, Pflegekassen, Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Nach In-Kraft-Treten des Bundesteilhabegesetzes findet eine Prüfung statt.
17.	Konzepterstellung zur Fürsorge von Menschen mit Behinderung nach ihrer altersbedingten Beendigung ihrer Werkstatttätigkeit.	Rententräger Selbsthilfegruppe Träger der Werkstätten für Menschen mit Behinderung Bildung einer AG	fortlaufend	
18.	Prüfauftrag : Werkstattverträge in leichter Sprache (Mitteilungen, Dienstsanweisungen etc. in einer Werkstatt für behinderte Menschen werden in leichter Sprache verfasst)	Werkstätten für behinderte Menschen		
19.	Leiharbeitsfirmen und Personalvermittlungsfirmen werden inklusiv	Amt für Menschen mit Behinderung, IFD	fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Der Zugriff auf Privatfirmen ist nur begrenzt möglich.



20.	Prüfauftrag: Anpassung und Aktualisierung der Integrationsvereinbarung des Magistrats unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention (Evaluation des BEM)	Personalamt	Ende 2016	<b>Personalamt:</b> Erledigt
21.	Schaffung bzw. Verstärkung/Prüfung der Systematisierung bestehender Ansätze einer Schnittstelle von Betrieblichem Eingliederungsmanagement und Arbeitsschutz (bspw. psychische Belastungen)	Personalamt Arbeitssicherheit Betriebsärztlicher Dienst	Ende 2016	<b>Personalamt:</b> Derzeit keine Handlungsnotwendigkeit – die Möglichkeit, den Betriebsarzt zu BEM-Gesprächen hinzuzuziehen, ist in der DV festgeschrieben.  <b>Betriebsärztlicher Dienst:</b> Das Thema wurde bis jetzt noch nicht vertieft behandelt.
22.	Berücksichtigung des Themas UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion in Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Magistrats.	Personalamt	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> Ist gewährleistet.
23.	Einstellung des Integrationsberaters bei der BiS.	BiS, IFD	sofort	<b>Das Referat für Wirtschaft:</b> Eine 2015 im Hause der BIS tätige Integrationsberaterin hat gekündigt. Die Anstellung

				<p>erfolgte über die Elbe-Weser Werkstätten. Die Stelle wurde noch nicht wieder besetzt. Amt für Menschen mit Behinderung: Es wurde eine ganze Stelle durch zwei Personen besetzt.</p>
--	--	--	--	--

### 3. Bauen und Wohnen

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Sämtliche Haltestellen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel barrierefrei ausgebaut.	BremerhavenBus	Erledigung spätestens bis zum 01.01.2022 gem. § 8 III Personenbeförderungsgesetz	<b>Bremerhaven Bus:</b> Ist in Bearbeitung.
2.	Der Magistrat initiiert eine Fachveranstaltung zum Thema des barrierefreien Bauens (Optimierung von Lösungen im Austausch mit Fachleuten)	Stadtplanungsamt, Bauordnungsamt, Kommunaler Behindertenbeauftragter, Amt für Menschen mit Behinderung	jährlich	<b>Bauordnungsamt :</b> Eine Teilnahme des Bauordnungsamtes kann bei rechtzeitiger Ankündigung erfolgen.  <b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Je nach Haushaltslage könnte eine Veranstaltung in 2017 geplant werden.
3.	Die Innenstadt, die Havenwelten, das Mediterraneo, der Zoo am Meer sowie das Schaufenster Fischereihafen werden auf Barrierefreiheit im Sinne der Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren durch einen Fachrundgang überprüft	Stadtplanungsamt Bauordnungsamt kommunaler Behindertenbeauftragter, Denkmalschutz	jährlicher Rundgang	<b>Bauordnungsamt:</b> Das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalschutzbehörde sind nur im Rahmen von erforderlichen Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.  Anmerkung: Der Bestandsschutz erlaubt den Erhalt und die fortgesetzte Nutzung einer genehmigten bauli-

				<p>chen bzw. solchen Anlagen, die nach ihrer Errichtung für eine gewisse Zeit den materiellen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften entsprechen haben.</p> <p>Unter dem Aspekt des Bestandsschutzes kann das Bauordnungsamt grundsätzlich keine Änderungen oder Anpassungen von baulichen Anlagen auf Grundlage neuer, zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bzw. der Erreichung des Bestandsschutzes noch nicht vorhandener Rechtsvorschriften verlangen.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Bei verschiedenen Rundgängen sind entsprechende Barrieren festgestellt worden und kommuniziert worden. (Wasserstandsanzeiger, Bushaltestelle Stadtverwaltungen, Mediterraneo). Die WC – Anlage Obere Bürger, (Columbus Center Mitte) ist nunmehr selbst bestimmt barrierefrei zugänglich.</p>
4.	Erhebung des Zustandes mit Blick auf die Barrierefreiheit aller städtischen öff-	Stadtplanungsamt Bauordnungsamt	Ende 2016	<p><b>Standesamt:</b> Anmerkung: Auf die besondere Bausituation im</p>

	fentlich zugänglichen Gebäude mit anschließender Auswertung und Maßnahmen, Besprechung und Planung	kommunaler Behindertenbeauftragter, Denkmalschutz Seestadt Immobilien		<p>Standesamt wird hingewiesen (Denkmalschutz – zzt. ist das Standesamt nicht barrierefrei)</p> <p><b>Bauordnungsamt</b> Das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalschutzbehörde sind nur im Rahmen von erforderlichen Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Anmerkung: siehe Seite 12, Punkt 3</p> <p><b>Seestadt Immobilien:</b> Erhebung an 5 Schulen beispielhaft durchgeführt.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Zur Erstellung / Erarbeitung einer Landesrichtlinie „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ fordert das Amt seine Beteiligung ein.</p>
5.	Nach Tiefbaumaßnahmen werden Straßen, Wege und Plätze barrierefrei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gestaltet, wobei die entsprechenden Gremien zu beteiligen sind.	Stadtplanungsamt Bauordnungsamt kommunaler Behindertenbeauftragter, Denkmalschutz	fortlaufend	

		schutz <b>Amt 66</b>		
6.	<p>Im Rahmen von Baugenehmigungen sind die Baubestimmungen hinsichtlich des barrierefreien Bauens einzuhalten (BremLBauO, DIN, BremBGG) und der kommunale Behindertenbeauftragte ist zu beteiligen.</p> <p>Hierfür wird eine Richtlinie erlassen. (Analog zur Richtlinie aus dem Bremischen Amtsblatt des Landesbehindertenbeauftragten)</p>	<p>Stadtplanungsamt Bauordnungsamt kommunaler Behindertenbeauftragter Denkmalschutz</p>	fortlaufend	<p><b>Bauordnungsamt:</b> Das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalschutzbehörde prüfen Bauanträge nach Vorgabe der Bremischen Landesbauordnung. und den durch den SUBV eingeführten Technischen Baubestimmungen Ggf. wird der kommunale Behindertenbeauftragte beteiligt.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Das Dezernat V hat die entsprechende Richtlinie zur Beschlussfassung in die entscheidenden Gremien eingebracht.</p>
7.	<p>Zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verschiedene Maßnahmen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absenkungen von Bordsteinen</li> <li>- fortlaufend kleinere Maßnahmen innerhalb der städtischen Gebäude</li> <li>- Umrüstung mit Lichtsignalanlagen</li> </ul>	<p>Stadtplanungsamt Bauordnungsamt Amt für Straßen- und Brückenbau Seestadt Immobilien</p>	fortlaufend	<p><b>Amt für Straßen und Brückenbau :</b> Wird im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Im Zeitraum sind 14 LSA mit Blindentechnik ausgerüstet worden, davon sind 5 Anlagen insgesamt barrierefrei umgebaut worden.</p>

	<p>gen an Fußgängerüberwegen, blindengerechte Ausstattung der Ampeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im öffentlichen Bereich sind sämtliche Treppenanlagen barrierefrei zu gestalten (im Besonderen sind die Handläufe blindengerecht zu gestalten bzw. zu bezeichnen, des Weiteren ist auch auf eine kontrastreiche Gestaltung besonders zu achten.)</li> </ul>			<p><b>Seestadt Immobilien:</b> In Bearbeitung.</p>
8.	<p>Für die barrierefreie Ausgestaltung von Treppen, Straßenquerungen, welche ungesichert sind, Abgrenzung von Fuß- und Radwegen sowie von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Bereich werden Standards und Orientierungshilfen entwickelt.</p>	<p>Stadtplanungsamt Amt für Straßen- und Brückenbau</p>	<p>Bis Ende 2016</p>	
9.	<p>Ergreifen von Maßnahmen welche die zeitweilige Schaffung von Barrieren verhindern bzw. beseitigen bspw. zugeparkte Bordsteinabsenkungen, barrierebildende geparkte LKW, KFZ und Fahr-</p>	<p>Bürger- und Ordnungsamt Magistratskanzlei (Pressesprecher)</p>	<p>fortlaufend</p>	<p><b>Magistratskanzlei:</b> Dies ist in den tgl. Tagesplan der Verkehrsüberwachung bzw. des Bürgerservice und Ordnungsdienst eingeflossen. Akuten Problembereichen oder Anregungen, die z. T. auch</p>

	räder – diesbezüglich Öffentlichkeitsarbeit (Radio, Zeitung)			über MK 6 gemeldet werden, werden im Rahmen des Streifendienstes aufgenommen. Eine Öffentlichkeitsarbeit kann wegen des temporären Charakters kaum erfolgen.  <b>Bürger- und Ordnungsamt:</b> Eingeflossen in den Tagesplan der Verkehrsüberwachung sowie beim Bürgerservice und Ordnungsdienst; akuten Meldungen wird im Rahmen des Streifendienstes nachgegangen; Fertigung von Anzeigen
10.	Sämtliche Maßnahmen werden mit Blick auf die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Bremerhaven für den Bereich Wohnen erhoben, geplant und umgesetzt.	Wohnungsbaugesellschaften: WoGe StäWoG Gewoba u.a.	fortlaufend	
11.	Feststellung der Barrierefreiheit von Geschäften (Begehungen, Information und Aufklärung der Geschäftsinhaber – barrierefreies Einkaufen in Bremerhaven)	Stadtplanungsamt Bauordnungsamt Kommunaler Behindertenbeauftragter	fortlaufend	<b>Bauordnungsamt:</b> Das Bauordnungsamt kann lediglich anlass- und objektbezogene Begehungen durchführen. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben sowie der Bestandsschutz zu beachten.



				<u>Anmerkung:</u> siehe Seite 12, Punkt 3
12.	Der Bahnhofsvorplatz wird barrierefrei umgestaltet. – Schaffung eines taktilen Grundrissplans	Amt für Menschen mit Behinderung	in Arbeit	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Wird in 2016 umgesetzt.
13.	Bei Baumaßnahmen (Neu- und Umbauten, Renovierungsarbeiten, etc.) ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeit bzw. über das Vorhandensein von Behindertenparkplätzen zu informieren. Es finden Kontrollen statt, gegebenenfalls sind Ordnungsmittel einzusetzen. Die Information erfolgt über Zeitung und das Internet.	Magistratskanzlei (Pressesprecher) Amt für Straßen- und Brückenbau Bürger- und Ordnungsamt	fortlaufend	<b>Magistratskanzlei:</b> Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Amt für Straßen- und Brückenbau vorgenommen; sofern Behindertenparkplätze verlegt bzw. geschaffen werden erfolgt eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde. Die Pressestelle steht jederzeit unterstützend zur Verfügung.  <b>Amt für Straßen und Brückenbau :</b> Wird im Zuge von Bürgerinformationen geklärt.  <b>Bürger und Ordnungsamt:</b> Öffentlichkeitsarbeit wird vom Amt für Straßen- und Brückenbau vorgenommen; Bei Verlegung von Behindertenparkplätzen erfolgt eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes

14.	Die Stadtverordnetenversammlung erlässt eine Richtlinie analog der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten nach der bei den zuvor genannten Vorhaben der kommunale Behindertenbeauftragte / das Amt für Menschen mit Behinderung zu beteiligen ist.	Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Stadtplanungsamt, Gartenbauamt, Amt für Menschen mit Behinderung/ kommunaler Behindertenbeauftragter, Amt für Sport und Freizeit	Bis Mitte 2015	<p><b>Büro der Stadtverordnetenversammlung (StVV):</b> Vorlage ist lt. Kenntnis des Büros der StVV in Vorbereitung.</p> <p><b>Gartenbauamt:</b> Es ist im Jahr 2015 zu jedem städtischen Kinderspielplatz mindestens ein Zugang barrierefrei gestaltet worden. Wir haben um eine Prüfung durch das Amt für Menschen mit Behinderung gebeten, die bisher noch nicht stattgefunden hat. Bei neuen Planungen bzw. Umgestaltungen wird bereits seit etwa 3 Jahren das Amt für Menschen mit Behinderung einbezogen. Die Belange werden grundsätzlich berücksichtigt und in der Realisierung so weit möglich umgesetzt.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Das Dezernat V hat die entsprechende Richtlinie zur Beschlussfassung in die entscheidenden Gremien eingebracht.</p>
-----	---	--	----------------	---

15.	Ausreichender und bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum für alle	Wohnungsbaugesellschaften und alle Bauherren in Bremerhaven	fortlaufend	
16.	Einrichtung eines Beschwerdemanagements, welches gemeldete Barrieren gleich welcher Art bearbeitet – Nutzung einer in regelmäßigen Zeitabständen diesbezüglich tagenden Beschwerdekonzferenz (Verteilerfunktion zur Klärung der Zuständigkeit) sowie der Schaffung eines entsprechenden Online Angebots	Magistrat Magistratskanzlei (Ideen- und Beschwerdestelle), Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<b>Magistratskanzlei:</b> Die Aufgabenerfüllung wird durch das zentrale Ideen- und Beschwerdemanagement bei der MK laufend gewährleistet. Hinsichtlich der Beschwerdekonzferenz wird eine Einberufung im Bedarfsfall befürwortet.
17.	Einrichtung einer Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen in Bremerhaven (Förderung, öffentlicher bzw. privater Träger, Beantragung von finanziellen Landesmitteln im Vergleich zu Comfort Bremen e.V.), bei der Stäwog	Bauordnungsamt Architekten	Bis Ende 2015	<b>Bauordnungsamt:</b> Das Bauordnungsamt ist nicht zuständig.  <b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Eine mit Comfort Bremen e.V. vergleichbare Stelle ist trotz vieler Gespräche mit dem Dezernenten und verschiedenen Trägern mangels finanzieller Mittel noch nicht zustande gekommen.
18.	Gründung einer AG Barrierefreier Denkmalschutz	Denkmalschutz, Bauordnungsamt	Ende 2016	<b>Bauordnungsamt</b> Teilnahme der Unteren Denkmalschutzbehör-

		und Behindertenbeauftragter		<p>de kann bei rechtzeitiger Einladung erfolgen. Teilnahme des Bauordnungsamtes erfolgt nur anlassbezogen.</p> <p>Anmerkung: siehe Seite 12, Punkt 3</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b></p> <p>Es wird angefragt, ob das Amt für Menschen mit Behinderung an den Sitzungen der unteren Denkmalschutzbehörde teilnehmen kann. Wenn nein, ist eine 1. Gesprächsrunde für 2017 vorgeplant.</p>
19.	Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Bau“ bestehend aus Vertretern der Baubehörden und des kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. Beteiligung des Behindertenbeauftragten an bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften	Baudezernat, kommunaler, Behindertenbeauftragter	Sofort, fortlaufend	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b></p> <p>Es findet reger Austausch projektbezogen statt. Das Amt wurde zwecks Information / Vortrag Rundgespräch 2016 bei Seestadt Immobilien zum Thema barrierefreies Bauen eingeladen.</p>
20.	Bei durch die Stadt geförderten Baumaßnahmen ist zwingend die Barrierefreiheit zu gewährleisten.	Baudezernat	Sofort, fortlaufend	<p><b>Amt für Straßen und Brückenbau :</b></p> <p>Wird bei Baumaßnahmen berücksichtigt, vgl. Rickmersstraße, Elbestraße, Ausbau von Bushaltestellen, Einbau von Blindensignalen an Lichtsignalanlagen</p>

## 4. Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Überprüfung, Feststellung / Begehung der Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen auf Barrierefreiheit - anschließend Planung zur Beseitigung festgestellter Barrieren.	Gartenbauamt Seestadt Immobilien Amt für Jugend, Familie und Frauen	Ende 2016	<b>Gartenbauamt:</b> Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen konnten bisher weder geeignete Geräte und Anlagen angeschafft noch die betreffenden Flächen barrierefrei hergestellt werden. Die Bereitstellung von Mitteln ist erforderlich.
2.	Es wird ein Projekt zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Gaststätten und Hotels initiiert. (Dies erfolgt durch intensive Beratung, vor allem bei Neu- und Umbauten sowie durch Schulungen und Sensibilisierung des Hotelpersonals.)	Bauordnungsamt Bürger- und Ordnungsamt Handwerkskammer Dehoga	Mitte 2015	<b>Bauordnungsamt:</b> Fortlaufende Bauberatung der Bauherren bei Neu- und Umbauten durch das Bauordnungsamt
3.	Netzwerkbildung zur Barrierefreiheit in Kultur und Bildung mit Beteiligung von Menschen mit Behinderung	Amt für Menschen mit Behinderung Kulturamt Stadttheater städtische Museen, VHS Bremerhaven	Mitte 2015	<b>Kulturamt</b> Grundsätzliche Beteiligung bei Veranstaltungs- und Projektplanungen (Lange Nacht der Kultur, Stadtparkfest, Straßenfest „Alte Bürger“) von Einrichtungen, die von/mit Menschen mit Behinderungen betrieben werden. Außerdem re-

			<p>gelmäßige Teilnahme am „Parlamentarischen Abend“</p> <p><b>Stadtbibliothek:</b> Die Stadtbibliothek ist barrierefrei und bietet ein umfassendes Angebot an Kultur und Bildung einschl. vieler Veranstaltungsangebote</p> <p><b>Stadttheater:</b> Mit der Leiterin des Kulturamtes, Frau Starke, wurde vereinbart, dass die Federführung vom Kulturamt für die kulturellen Institutionen übernommen wird.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Das Amt für Menschen mit Behinderung und der Inklusionsbeirat Bremerhaven war/ist bei der Gestaltung des deutschen Schifffahrtsmuseum in Bezug auf die Barrierefreiheit beteiligt. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beteiligte sich das Amt 57 an der barrierefreien Gestaltung des Kino im Hafen 2015.</p>
--	--	--	---

4.	Neben dem institutionalisierten Bremerhavener Behindertensportfest wird ein inklusives Sportfest in Zusammenarbeit mit den lokalen Verbänden veranstaltet – mit und ohne Leistungscharakter (wie z.B. Special Olympics)	Amt für Menschen mit Behinderung Amt für Sport und Freizeit Behindertenwerkstätten und -einrichtungen	Ende 2015	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-befindet sich weiter in Planung/Prüfung</li> <li>-personell und finanziell nur schwer durch das Amt 57 umsetzbar</li> <li>-im Rahmen der Vor und Nachbesprechung findet eine Prüfung statt, ob inklusive Elemente beim traditionellen Behindertensportfest eingebracht werden können.</li> </ul> <p><b>Amt für Sport und Freizeit:</b></p> <p>Nach unseren Informationen sollte ein weiteres inklusives Sportfest, z. B. Special Olympics, bis Ende~ 2015 geplant oder durchgeführt werden. Da uns aus Ihrem Hause hierzu keine Informationen vorliegen, können wir hierzu keine Angaben zum Bearbeitungsvermerk abgeben. Unterstützungen unsererseits können nur im Rahmen der personellen und räumlichen Ressourcen geleistet werden.</p>
5.	Der Magistrat setzt sich für den Einsatz eines Integrationsberaters/einer Integrationsberaterin im Zusammenhang mit dem Integrationsprojektes	Amt für Menschen mit Behinderung Amt für Sport und Freizeit	Ende 2014	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b></p> <p>Der Magistrat Bremerhaven / Amt für Menschen mit Behinderung hat als erstes eine Stelle aus dem Landesprojekt Inklusion im</p>

	<p>des Amtes für Versorgung und Integration „InSpo“ ein. Der Magistrat prüft eine Weiterbeschäftigung über die Förderdauer aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe hinaus. Die entsprechenden Aufgaben sind nach der Förderdauer in Bezug auf dieses Maßnahmenkapitel anzupassen.</p>			<p>Sport seit Mai besetzt.</p> <p><b>Amt für Sport und Freizeit:</b></p> <p>Es ist nicht vorgesehen, einen Mitarbeiter im Rahmen des Projektes "InSpo" .im Amt 52 zu beschäftigen. Angedacht war, eine entsprechende Stelle beim Kreissportbund Bremerhaven anzusiedeln. Wir bitten, bei der Zuständigkeit das Amt für Sport und Freizeit zu streichen und entsprechende Informationen beim Kreissportbund Bremerhaven einzuholen.</p>
6.	<p>Alle Seniorentreffpunkte werden barrierefrei (Bestandsaufnahme, Planung, Umsetzung, Berichterstattung)</p>	<p>Sozialamt Bauordnungsamt Seestadt Immobilien</p>	<p>Ende 2015</p>	<p><b>Bauordnungsamt</b></p> <p>Das Bauordnungsamt ist nur im Rahmen von erforderlichen Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> siehe Seite 12, Punkt 3</p> <p><b>Seestadt Immobilien:</b></p> <p>In Bearbeitung.</p> <p><b>Sozialamt:</b></p> <p>Federführend ist Seestadt Immobilien, die auch die Haushaltsmittel verwalten, Teil Barriere-</p>



				refreiheit ist gegeben
7.	Bei der Anmietung der Stadthalle von den Veranstaltern wird das Thema Barrierefreiheit vor Vertragsabschluss diskutiert und auf den kommunalen Teilhabeplan der Stadt Bremerhaven hingewiesen.	Stadthalle Bremerhaven	fortlaufend	<p><b>Stadthalle:</b></p> <p>Der unser Haus betreffende Punkt des Teilhabeplanes wird laufend berücksichtigt und umgesetzt. Die Stadthalle und Eisarena sind barrierefrei zu erreichen, ebenso das Ticket-Center der Stadthalle. In beiden Häusern sind Aufzüge vorhanden, ebenso Toiletten für Menschen mit Behinderung. In den Bestuhlungsplänen, die auch bei Anmietung der Stadthalle genutzt werden, sind gesonderte Plätze für Rollstuhlfahrer ausgewiesen. Die Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern haben freien Eintritt. Bei entsprechender Kennzeichnung des Schwerbehindertenausweises (B) ist auch der Eintritt von einer Begleitperson von Besuchern mit einem anderen Handicap frei.</p>
8.	Das Stadttheater wird barrierefrei. (Planung und Projektgruppe zur Prüfung der Machbarkeit)	Stadttheater Seestadt Immobilien	Ende 2015	<p><b>Stadttheater:</b></p> <p>Planung und Projektgruppe zur Prüfung der Machbarkeit:</p> <p>Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass die Zuständigkeit beim Stadttheater und dem Hauseigentü-</p>

				<p>mer ST ÄGRUND liegt. Seestadt Immobilien ist in diesem Fall nicht zuständig. Der Zugang für Menschen mit Behinderung im Großen Haus ist im Erdgeschoss möglich. Hier stehen 6 Rollstuhlplätze im Parkettbereich zur Verfügung. Die Barrierefreiheit im Kleinen Haus ist nicht gegeben. Dieses wurde bei der Sanierung des Kleinen Hauses 2006 geprüft und aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar erklärt.</p> <p>Das Stadttheater wird in Kürze mit dem Hauseigentümer STÄGRUND eine Arbeitsgruppe bilden, die sich dem Thema "Barrierefreiheit des Stadttheaters" annehmen wird. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen.</p> <p><b>Seestadt Immobilien:</b> Hinweis, dass die Stäwog zuständig ist.</p>
9.	Thieles Garten wird barrierefrei.	Förderverein Thieles Garten e.V. Seestadt Immobilien Gartenbauamt	Ende 2015	<p><b>Gartenbauamt :</b> Thieles Garten ist weitgehend barrierefrei. Bedingt durch die historische Gestaltung ist eine vollständige Barrierefreiheit jedoch nicht her-</p>

				zustellen.
10.	Fortführung der vorhandenen Leistung barrierefreier Tourismusangebote im Rahmen der vorhandenen Internetpräsenz (bzw. Beteiligung, Unterkünfte, Sehenswürdigkeiten, Sportangebote, etc., Stadt des barrierefreien Tourismus) www.barrierefreie-nordsee.de	Betrieb für Informationstechnologie Tourismusfördergesellschaft	fortlaufend	
11.	Überprüfung der Barrierefreiheit der Havenwelten (Mediterraneo, Columbus-Center WC-Anlagen – barrierefreier Zugang...) – Feststellung – Maßnahmenplanung und -umsetzung	Eigentümer	Ende 2015	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> In einem Einzelfall ist es dem Amt für Menschen mit Behinderung gelungen eine Toilette in der oberen Bürger/Columbus Center im mittleren Bereich in Zusammenarbeit mit der Gewoba barrierefrei zugänglich zu machen. Hier konnten die Belange der Menschen mit Behinderung und die Belange der Eigentümer durch Vermittlung gleichermaßen befriedigt werden. Es wurde eine Euro Schlüssel Schließanlage mit elektrische Türöffnung installiert.

12.	<p>Die Sportförderung setzt sich zukünftig auch für die inklusive und barrierefreie Gestaltung der Sportstätten ein und orientiert sich bei der zukünftigen Förderung von Sportveranstaltungen am Gehalt der Barrierefreiheit und der Teilhabegedanken. Hierzu zählt eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Sportstätten (Sporthallen und sonstiger Sportstätten, innen und außen), mit anschließender Planung der Herstellung der Barrierefreiheit. (bspw. im Zuge einer Sanierung des Nordsee-Stadions, Barrierefreiheit herstellen, u.a. automatische Türen), um überhaupt als Aktiver und/oder Sportler teilzuhaben.</p>	<p>Amt für Sport und Freizeit Schulamnt</p>	<p>fortlaufend</p>	<p><b>Schulamnt:</b> Für Schulsportthallen gilt: In laufender Berücksichtigung bei Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen. Umsetzung bei Seestadt Immobilien</p> <p><b>Amt für Sport und Freizeit</b> Eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Sportstätten (Sporthallen und sonstiger Sportstätten, innen und außen) liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Sport und Freizeit. Vielmehr sind hierfür für den Hochbaubereich der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und für den Bereich Freianlagen das Gartenbauamt gemäß Aufgabengliederungsplan zuständig. Wir bitten, entsprechende Änderungen in der Spalte "Zuständigkeiten" vorzunehmen. Die Sportfreianlagen sind in der Regel barrierefrei zugänglich. Die Sporthäuser sind durch Behindertenrampen und Behinderten-WCs nachzurüsten.</p>
13.	<p>Die Untersuchung „Sporttreiben in Bremerhaven – ausgewählte Ergeb-</p>	<p>Amt für Sport und Freizeit</p>	<p>Mitte 2015</p>	<p><b>Amt für Sport und Freizeit:</b> Der Sportentwicklungsplan Bremerhaven 2013</p>

	<p>nisse der Einwohnerbefragung“ aus dem Jahre 2013 wird unter dem Aspekt des Teilhabepans und der UN-Behindertenrechtskonvention ergänzt. Menschen mit Behinderungen sind in dieser Fragestellung mit einzubeziehen.</p>			<p>liegt Ihnen vor. Ergänzungen bezüglich einer Befragung Behinderten können wir nicht vornehmen, da uns die entsprechenden Mittel für eine gutachterliche Tätigkeit einschließlich Umfrage nicht zur Verfügung stehen.</p>
14.	<p>Feste, wie z. B. Sail, Weihnachtsmarkt, Feste im Fischereihafen werden barrierefrei gestaltet („Inklusions / Barrierefreiheits TÜV“). Das Amt für Menschen mit Behinderung wird in die Abnahme mit einbezogen.</p>	<p>Amt für Menschen mit Behinderung</p>	<p>fortlaufend</p>	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b>  Zum Seestadtfest 2016 fand eine Begehung unter Beteiligung des Amtes für Menschen mit Behinderung und des Dezernenten statt. Hier wurden Barrieren angesprochen. Künftige Veranstaltungen sollen hier unter diesem Gesichtspunkt unter Beteiligung des Amtes für Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. Das Amt 57 ist nunmehr Mitglied des Organisationskomitees zur nächsten Sail in Bremerhaven</p>

**Vom Gartenbauamt hinzugefügt:**

15.	Städtische Friedhöfe	Gartenbauamt, Seestadt Immobilien	fortlaufend	Die Friedhöfe sind barrierefrei erreichbar. Gehbehinderten wird vor Ort ein Rollstuhl für den Besuch zur Verfügung gestellt. Toiletten und Trauerhallen befinden sich in der Zuständigkeit von Seestadt Immobilien.
-----	----------------------	-----------------------------------	-------------	---

## 5. Gesundheit und Pflege

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Die Informationen zur Barrierefreiheit von Arzt- und Zahnarztpraxen werden erhoben und auf einem elektronischen Informationsportal auf der Homepage der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt (selbstbestimmte Wahl der Gesundheitsversorgung). Dazu zählen auch die Praxen der medizinischen -therapeutischen Versorgung.	BIT Gesundheitsamt Amt für Menschen mit Behinderung	Projekt bis Mitte 2015	<p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b> Auf der „bremerhaven.de“ wird aus dem Bereich „Gesundheit und Soziales“ auf den externen Link „Ärztenavigator“ geleitet □ dort finden sich Informationen zum Thema Barrierefreiheit der Arztpraxen</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Zunächst kann aus finanziellen und personellen Gründen nur auf wheelmap.org verwiesen werden. Erforderlich ist daher die Besetzung der Lotsenstelle welche auch für den Inklusionsbeirat Bremerhaven zuständig wäre und den Inklusionsbeirat an dieser Stelle unterstützen kann.</p>
2.	In der Gesundheitsberichterstattung wird dargestellt inwieweit die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention	Dezernat VIII	fortlaufend	

	berücksichtigt worden sind bzw. berücksichtigt werden und welche Maßnahmen zukünftig in welchem Umfang noch erforderlich sind.			
3.	Es ist zu prüfen, inwieweit Informationsmaterial zum Thema Gesundheit und Pflege in leichter Sprache benötigt wird. Anschließend sind die Informationen in leichter Sprache zu übersetzen und zu entwickeln.	Gesundheitsamt Sozialamt Übersetzungsbüros	Bis Mitte 2015	<b>Sozialamt:</b> Federführung liegt beim Amt 53, wir sind nur beratend tätig
4.	Ein entsprechendes Netzwerk zum Thema Gesundheit und Pflege und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen (Frauen und Mädchen, Männer und Jungs, ausländische Mitbürger/innen) ist zu initiieren und aufrechtzuerhalten.	Gesundheitsamt, Sozialamt Amt für Menschen mit Behinderung Bürger- und Ordnungsamt (Ausländerwesen)	fortlaufend	<b>Sozialamt:</b> Federführung liegt beim Amt 53.
5.	Gezielte Informationsveranstaltung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund	Amt für Menschen mit Behinderung, Beirat ausländischer Mitbürger	Jährlich und auf Anfrage	
6.	Die barrierefreie (bezogen auf sämtliche Arten von Behinderungen – taub,	Gesundheitsamt, behandelnde Ärz-		



	stumm, blind- und sehbehindert, geistig und körperbehindert) Aufklärung von Patientinnen und Patienten vor, während und nach einer ärztlichen, medizinischen Behandlung wird gewährleistet.	te/Zahnärzte, Krankenhäuser		
--	---	-----------------------------	--	--

## 6. Schutz der Persönlichkeitsrechte / Recht und Justiz

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Betreuerinnen und Betreuer werden qualifiziert, fortgebildet und stetig über die Entwicklung des Teilhabeplans und der UN-Behindertenrechtskonvention informiert.	Gesundheitsamt Sozialamt Amt für Menschen mit Behinderung Amt für Jugend, Familie und Frauen	fortlaufend	<b>Sozialamt :</b> Die MitarbeiterInnen der Betreuungsbehörde vom Amt 50 führen grundsätzlich keine gesetzlichen Betreuungen mehr durch
2.	Es werden fremdsprachige Betreuerinnen und Betreuer akquiriert, insbesondere zur Betreuung für Menschen mit Behinderung ausländischer Herkunft bzw. ausländischer Kultur	Personalamt Amt für Jugend, Familie und Frauen Gesundheitsamt Sozialamt	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> Läuft  <b>Sozialamt :</b> Die MitarbeiterInnen der Betreuungsbehörde vom Amt 50 führen grundsätzlich keine gesetzlichen Betreuungen mehr durch
3.	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung und Überprüfung des Bremerhavener Ortsrechts auf Änderungsbedarfe mit Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention und der Aufgabe Änderungsvorschläge vorzulegen	alle Fachämter, insbesondere das Rechtsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<b>Rechts-und Versicherungsamt:</b> Das Rechts- und Versicherungsamt achtet im Rahmen der ihm obliegenden Rechtmäßigkeitsprüfungen seit geraumer Zeit darauf, dass das Ortsrecht der Stadt soweit wie möglich barrierefrei formuliert und im Gesetz- bzw. Amtsblatt entsprechend verkündet bzw. veröf-

				<p>fentlicht wird. Anpassungen erfolgen fortlaufend, wenn sich Änderungsnotwendigkeiten ergeben. Die Bildung einer Arbeitsgruppe wird als nicht erforderlich angesehen.</p> <p>Das <b>Amt für Menschen mit Behinderung</b> achtet in der täglichen Arbeit stets auf erforderliche Änderungen / Anpassungen</p>
4.	Ausführliche barrierefreie Informationsveranstaltungen in zumindest einfacher Sprache zum Thema persönliches Budget im Sinne des § 17 SGB IX	Amt für Menschen mit Behinderung Reha-Träger Pflegekassen	jährlich	<p><b>Amt für Menschen mit Behinderung</b></p> <p>Nach In-Kraft-Treten des Bundesteilhabegesetzes findet eine Prüfung statt.</p>
5.	Schulung bei der Polizei zur UN-BRK	Polizeiführungsstab	jährlich	<p><b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b></p> <p>Interne Schulungen zur UN-BRK finden nicht statt.</p>
6.	Schulung und Qualifizierung der Polizei Bremerhaven im Umgang mit Menschen mit Behinderung (psychisch, körperlich und Menschen mit Sinnesbehinderungen) auf Opfer und Täterseite.	Polizeiführungsstab	jährlich	<p><b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b></p> <p>An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen gibt es zu dem Thema speziell kein Angebot. Im Rahmen von Rechtsseminaren wird die Rolle von Tätern und Opfern mit psychischer Behinderung behandelt. Zweimal jährlich findet ein eintägiges Seminar zum Thema "Psychisch Kranke" statt.</p>

7.	Verbessertes Serviceangebot durch Einrichtung einer "Online-Wache"	Polizeiführungsstab	ist in Planung	<b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b> Planung einer „Internetwache“ in Zusammenarbeit mit der Polizei Bremen, an der es möglich sein soll, Strafanzeigen zu erstatten. Die Umsetzung soll im 1. Quartal 2017 erfolgen.
8.	Berücksichtigung der Interessen Behinderter bei verkehrsleitenden Maßnahmen	Schutzpolizei	wird überwiegend praktiziert	<b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b> Die Polizei überprüft (nicht nur) im Rahmen verkehrsleitender Maßnahmen konsequent unberechtigte Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes. Einer rechtswidrigen Nutzung von Behindertenparkplätzen wird durch rigoroses Abschleppen oder Umsetzen von Fahrzeugen begegnet. Ebenso stehen zugeparkte Straßenquerungen, wo es für rollstuhlnutzende Personen kein Durchkommen gibt, im Fokus gefahrenabwehrender Maßnahmen.
9.	Verbesserung der Erreichbarkeit von Notruf und Auskunft insb. für Gehörlose	Polizeiführungsstab	wird z.Zt. installiert	<b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b> In Kooperation mit dem Gehörlosenverband Bremen wurde die Erreichbarkeit der Polizei Bremerhaven für Gehörlose abgesprochen und medial aufbereitet. Betroffene können die Leitstelle der OPB Bremerhaven per SMS an-

				schreiben und den Bedarf bei einem Hilfeersuchen durch die Polizei anmelden. Die SMS wird durch den jeweiligen Provider in ein Fax umgewandelt und erreicht auf diesem Wege die Leitstelle. Nach Eingang der Nachricht werden die notwendigen polizeilichen Maßnahmen durch die Leitstelle getroffen und koordiniert.
10.	Schaffung von barrierefreien Zugängen zu allen Polizeidienststellen	Polizeiführungstab Seestadt Immobilien	geplant	<p><b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b> Lediglich das Polizeigebäude in Geestemünde hat bisher keinen barrierefreien Zugang. Zurzeit wird geprüft, ob das Gebäude saniert werden soll.</p> <p><b>Seestadt Immobilien:</b> In Bearbeitung (Klußmannstrasse). Rest fertig.</p>
11.	Klärung der Interessen Behinderter bei Veranstaltungen mit polizeilicher Beteiligung	Ortspolizeibehörde	wird praktiziert	<p><b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b> Die Klärung der Interessen Behinderter bei Veranstaltungen -auch mit polizeilicher Beteiligung- obliegt in der Regel dem Veranstalter.</p>
12.	Abstimmung der Präventionsmaßnahmen auf die Belange Behinderter	Polizeiführungstab	wird praktiziert	<p><b>Ortspolizeibehörde Bremerhaven :</b> Von uns aus bieten wir keine speziell auf die Belange Behinderter abgestimmte Veranstaltungen.</p>

			<p>tungen an. Wird uns Bedarf signalisiert, ist es aber kein Problem, spezielle Einheiten anzubieten. In der Vergangenheit war das in Zusammenarbeit mit den Elbe-Weser-Werkstätten oder der Lebenshilfe bereits mehrfach der Fall.</p> <p>Generell reagieren wir in der Präventionsarbeit auf festgestellte Kriminalitätsschwerpunkte (Tathäufung hinsichtlich eines bestimmten Deliktes, zum Nachteil einer bestimmten Personengruppe oder an einem bestimmten Ort) oder auf Bedarfsmeldungen durch den Bürger.</p>
--	--	--	---

## 7. Bürgerschaftliches und politisches Engagement Bewusstseinsbildung

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Maßnahmen der Bewusstseinsbildung für das Thema „Inklusion“ für die Fachämter (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) des Magistrats Bremerhaven	Personalamt	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> erste Veranstaltung hat 2016 stattgefunden
2.	Information und Schulungen für Auszubildende des Magistrats Bremerhaven	Personalamt	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> erste Veranstaltung hat 2016 stattgefunden
3.	Informationen über Themen und Veranstaltungen zur Inklusion und UN-BRK im Intranet des Magistrats Bremerhaven	Behindertenbeauftragter, Amt für Menschen mit Behinderung, Fachämter, Magistratskanzlei	fortlaufend	<b>Magistratskanzlei:</b> Intranet-Veröffentlichungen werden regelmäßig nach Zulieferung durch Fachamt gewährleistet.  <b>Stadtkämmerei:</b> Zuständigkeit liegt bei der Magistratskanzlei.
4.	Es werden Schulungen angeboten zum Thema der UN-BRK. Es wird über die Rechte der Menschen mit Behinderungen informiert. Menschen mit Behinderungen werden ermutigt selbstbestimmt zu leben.	VHS, Magistrat, Fachämter, Behindertenbeauftragter	fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Die Sitzungen des Inklusionsbeirates Bremerhaven sind öffentlich. Das Amt für Menschen mit Behinderung nahm als Referent an der begleitenden Ausstellung der Auszubildenden in dem begleitenden Unterricht teil. Thema war das SGB IX und der kommunale Teilhabeplan

				sowie die UN Behindertenrechtskonvention.
5.	Der Magistrat betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur UN-BRK und zum Thema Inklusion	Fachämter Magistratskanzlei (Pressesprecher)	fortlaufend	<p><b>Magistratskanzlei:</b> Unter anderem abhängig von der Zulieferung durch das Fachamt.</p> <p><b>Stadtkämmerei:</b> Zuständigkeit liegt bei der Magistratskanzlei</p>
6.	Der Magistrat und die Fachämter unterstützen Veranstaltungen zum Thema der Inklusion und der UN-BRK (durch Beratung, Bereitstellung von Räumen, ggfs. Mitfinanzierung und Mitwirkung)	Fachämter	fortlaufend	<p><b>Stadtkämmerei:</b> Bislang Fehlanzeige.</p> <p><b>Kulturamt :</b> Das Kulturbüro Bremerhaven unterstützt und berät bei Bedarf Einrichtungen bei entsprechenden Veranstaltungen und kann „technisches Equipment“ bereitstellen</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Eine Mitfinanzierung durch das Amt für Menschen Behinderung ist leider nicht möglich. Das Amt unterstützt jedoch durch Beratung über die Belange für Menschen mit Behinderungen, über erforderliche Raumerfordernisse bei größeren Veranstaltungen. Und berät zum</p>



				Thema Barrierefreiheit.
7.	Nach Veröffentlichung des Teilhabeplans wird eine Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion und UN-BRK durchgeführt. Hier werden Informationen für diejenigen gegeben, die Inklusionsprozesse initiieren wollen. Es werden fachspezifische Veranstaltungen angeboten (Themen bspw.: Gebärdensprache, technische Hilfestellungen für schwerhörige Menschen, leichte Sprache)	VHS in Kooperation mit den Fachämtern des Magistrat Amt für Menschen mit Behinderung	In den ersten zwei Jahren Impulsveranstaltungen, anschließend fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind öffentlich und öffentlich bekannt gegeben. Die vorhandenen finanziellen Mittel lassen weitere Veranstaltungen nur begrenzt zu.
8.	Es wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet um das Bewusstsein für eine barrierefreie Stadtgestaltung zu schaffen bzw. zu vertiefen und über neue bauliche Maßnahmen der Stadt Bremerhaven zu informieren. Die Information über bauliche Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit sowie Orientierung und Leitsysteme spielen dabei eine wesentliche	Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt, Behindertenbeauftragter, Dezernat V, Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<b>Bauordnungsamt:</b> Fortlaufend. Anmerkung: Inhalte aus Bauanträgen und -genehmigungen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes vom Bauordnungsamt grundsätzlich nicht veröffentlicht.

	Rolle durch Nutzung von Presse (Sonderthemen) und andere den Bürger erreichbare Printmedien			
9.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bauplanenden und bauausführenden bzw. baugenehmigenden Ämter werden zu allen Aspekten des barrierefreien Bauens geschult, sensibilisiert und entsprechend informiert	Personalamt Stadtplanungsamt Bauordnungsamt Amt für Straßen- und Brückenbau	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> Ist sichergestellt.  <b>Bauordnungsamt:</b> Fortlaufend  <b>Amt für Straßen und Brückenbau :</b> Wird laufend durch Schulungen und Projektarbeit gewährleistet
10.	Überprüfung / Begehung / Bestandsaufnahme der barrierefreien Erreichbarkeit der Stadtverwaltung - anschließend Planung zur Beseitigung festgestellter Barrieren	Seestadt Immobilien Bauordnungsamt	Bis Mitte 2015	<b>Bauordnungsamt:</b> Das Bauordnungsamt ist nur im Rahmen von erforderlichen Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Anmerkung: siehe Seite 12, Punkt 3  <b>Seestadt Immobilien:</b> In Bearbeitung.
11.	Überprüfung / Begehung / Bestandsaufnahme der barrierefreien Erreichbarkeit sämtlicher Polizeiwachen – anschlie-	Seestadt Immobilien Bauordnungsamt	Bis Mitte 2015	<b>Bauordnungsamt:</b> Das Bauordnungsamt ist nur im Rahmen von erforderlichen Baugenehmigungsverfahren zu

	ßend Planung zur Beseitigung festgestellter Barrieren			beteiligen. Anmerkung: siehe Seite 12, Punkt 3  <b>Seestadt Immobilien:</b> In Bearbeitung.
12.	Ausstattung von städtischen Sitzungs- und Veranstaltungsräumen mit Technik für schwerhörige Menschen, Tagungsräume öffentlicher Ausschusssitzungen, Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung. Die Auswahl der Sitzungsräume öffentlicher Sitzungen erfolgt nach den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit.	Fachämter inklusive Büro der Stadtverordnetenversammlung, Betrieb für Informationstechnologie, Magistratskanzlei	Bis Mitte 2015 und fortlaufend	<b>Magistratskanzlei:</b> Einzelfallbezogene technische Lösungen stehen zur Verfügung.  <b>Büro der StVV:</b> Es gab Gespräche unter Federführung des Magistratsdirektors. Siehe dortigen Vermerk.  <b>Stadtkämmerei:</b> Ist gewährleistet.
13.	Das Thema Migration und Behinderung wird in Kooperation mit dem Rat ausländischer Mitbürger im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen behandelt. Der Teilhabeplan wird in enger Kooperation mit dem Rat ausländischer Mitbürger umgesetzt. Sämtliche Belange der Menschen mit Behinderungen und anderen Kulturen	Bürger- und Ordnungsamt Rat ausländischer Mitbürger Beirat für Menschen mit Behinderung VHS	fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderungen:</b> Der Rat ausländischer Mitbürger wird zu jeder Sitzung des Inklusionsbeirates eingeladen.

	werden erörtert und für die Umsetzung des Teilhabeplans konzeptioniert und dem Beirat für Menschen mit Behinderung zur weiteren Veranlassung vorgestellt.			
14.	Eine Übersicht der wichtigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen wird erstellt und ständig aktualisiert. Diese Übersicht wird den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Printmedien und auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Auf der Homepage der Stadt Bremerhaven sind diese Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen.	Amt für Menschen mit Behinderung Gesundheitsamt Sozialamt Amt für Jugend, Familie und Frauen Betrieb für Informationstechnologie	fortlaufend	<p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b> Entsprechender Content wird von den Fachbereichen auf der bremerhaven.de eingestellt. Alle Inhalte der bremerhaven.de werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit präsentiert.</p> <p><b>Sozialamt:</b> Beratungsstellen im Bereich der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Altenhilfe nach dem SGB XII sind auf der Homepage des Sozialamtes veröffentlicht</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderungen:</b> Mit dem Neustart der Homepage Bremerhaven.de wird das Amt entsprechende Informationen sammeln und in seinem Bereich zur</p>

				Verfügung stellen. Nach Besetzung der Lot-senstelle wird dieses zügiger umgesetzt werden können.
15.	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und Migration werden entsprechend qualifiziert und mit entsprechenden Informationen ausgestattet.	VHS Personalamt Amt für Menschen mit Behinderung Gesundheitsamt Sozialamt Amt für Jugend, Familie und Frauen Betrieb für Informationstechnologie	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> Ist sichergestellt.  <b>Sozialamt:</b> Mitarbeiter/innen des Sozialamtes werden regelmäßig qualifiziert und fortgebildet
16.	Im Rahmen der Bearbeitung / Erstellung von Vorlagen in Gremien (sämtliche Ebenen) ist unter Punkt E die Relevanz für Menschen mit Behinderung bzw. Teilhabe zu prüfen und das Prüfergebnis zu vermerken. (Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (§33a))	Magistrat Magistratskanzlei Stadtverordnetenversammlung und alle Fachämter (inklusive Büro der Stadtverordnetenversammlung)	Bis Mitte 2015	<b>Magistratskanzlei:</b> Änderung der Geschäftsordnung des Magistrat ist mit Beschluss vom 08.06.2016 erfolgt. Büro der StVV: Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erfolgte zu Beginn der neuen Wahlperiode am 02.07.2015 (Änderung § 33 a; mit Neufassung der Geschäftsordnung durch Beschluss der StVV vom 03.12.2015)

				jetzt § 35).  <b>Stadtkämmerei:</b> Wird beachtet.
17.	Das Thema leichte Sprache wird in das Fortbildungsprogramm der VHS und der Verwaltung mit aufgenommen.	VHS Personalamt LFI	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> Veranstaltung im internen Fortbildungsprogramm 2016, soll weiter angeboten werden  <b>Stadtbibliothek:</b> Die Stadtbibliothek bietet einen Medienbestand „Leichte Sprache“ und einen entsprechenden Flyer zum Angebot der Bibliothek  <b>Volkshochschule:</b> Leichte Sprache in folgenden Curricula integriert: - Magistratsfortbildung - Dozent/innen-Fortbildung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - Qualifikationsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema Umgang mit heterogenen Grup-

				pen (für 2017) Kommunikationsstrategie: - AGB wird in Leichte Sprache übersetzt (neben formaljuristisch) - Kriterien für die Umsetzung und Anwendung von „leichter Sprache“ werden entwickelt
18.	Schaffung von Außenstellen der Verbände für Menschen mit Behinderungen, welche auf Landesebene Bremen in Bremen-Stadt bereits existieren – bzw. Gründung von Ortsvereinen in Bremerhaven (bspw. selbstbestimmt Leben) Prüfauftrag	Verbände	Prüfauftrag	
19.	Prüfauftrag: Bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind Gebärdensprachdolmetscher/-innen auf Anforderung zugegen	Büro der Stadtverordnetenversammlung	fortlaufend	<b>Büro der StVV:</b> Zur Sitzung der StVV am 01.12.2016 anlässlich Beratung des Zwischenberichts zur Umsetzung des kommunalen Teilhabeplans werden Gebärdendolmetscher/-innen zugegen sein. Es ist geplant, auch in künftigen Sitzungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten auf Anforderung bzw. in Absprache mit dem Amt für Menschen mit Behinderung ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.

20.	Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und Vorlagen der Ausschüsse in leichter Sprache	Büro der Stadtverordnetenversammlung	Pilotprojekt der Stadt Bremen wird zunächst abgewartet	<b>Büro der StVV:</b> Der Vorstand der StVV nimmt Kontakt zum Vorstand der Bremischen Bürgerschaft auf, um sich über den Verlauf des Pilotprojektes zu informieren. Der Vorstand prüft, inwieweit auch in Bremerhaven ein Pilotprojekt ins Leben gerufen werden kann.
21.	Prüfauftrag: Einrichtung einer Servicestelle beim Magistrat als einzigen Anlaufpunkt für Menschen mit Behinderung („Lotsenstelle“)	Amt für Menschen mit Behinderung	Prüfauftrag bis Ende 2015	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Die Stelle wurde für den Doppelhaushalt 2016/2017 bewilligt. Das Verfahren befindet sich im Stadium der Stellenbewertung.
22.	Prüfauftrag Einrichtung eines Büros / Servicestelle / Übersetzerbüro für leichte Sprache bei der Stadt Bremerhaven	Amt für Menschen mit Behinderung	Prüfauftrag bis Ende 2015	<b>Stadtkämmerei:</b> Fehlanzeige
23.	Einbeziehung behinderter Menschen bei Prozessen der Bürgerbeteiligung	Fachämter Magistratskanzlei	wird lfd. gewährleistet	<b>Gartenbauamt :</b> Orte der Beteiligung sind grundsätzlich barrierefrei erreichbar
24.	Barrierefreie Teilnahme an Wahlen wird durchgängig ermöglicht. Alternativen werden überlegt.	Bürger- und Ordnungsamt	wird lfd. gewährleistet	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Erledigt.



## 8. Barrierefreie Mobilität

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Es erfolgt ein ständiger Dialog zum Thema Barrierefreiheit mit BremerhavenBus.	Amt für Menschen mit Behinderung BremerhavenBus	fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Die Aufgabenerfüllung wird laufend gewährleistet.
2.	Bei der Fortentwicklung bzw. Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs sind durch Beteiligung des Dezernats V die Barrierefreiheit und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten	Amt für Menschen mit Behinderung BremerhavenBus, Deutsche Bahn	regelmäßig	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Das Amt ist an der Entwicklung des Verkehrsentwicklungskonzeptes beteiligt.
3.	Busfahrerinnen und Busfahrer werden weiterhin qualifiziert zum Thema Barrierefreiheit geschult und sensibilisiert. Die Zurverfügungstellung der Rampe ist zu gewährleisten.	BremerhavenBus	fortlaufend	
4.	Der öffentliche Personennahverkehr stellt mehrere Busse mit mehreren Stellplätzen für Rollstühle, Rollatoren und andere Hilfsmittel für mobilitätseingeschränkte Mitbürger zur Verfügung.	BremerhavenBus	fortlaufend	

5.	In Zusammenarbeit und unter Einbeziehung von Betroffenen und den Betroffenen Organisationen stimmt BremerhavenBus und die Deutsche Bahn ihre Fahrpläne ab. Dabei sollen die Übergänge zwischen Bus- und Bahnverkehr für mobilitätsbehinderte Menschen angepasst werden.	BremerhavenBus Deutsche Bahn	fortlaufend	
6.	Der Diskriminierung durch nicht mitgenommene Rollstuhlfahrer/innen muss zu jeder Fahrtzeit entgegengewirkt werden.	BremerhavenBus	fortlaufend	
7.	Sichere Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Zugang zu öffentlichen Gebäuden durch Automatiktüren. Inklusion in Bremerhaven beginnt mit der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt. Offene Türen sind Grundvoraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben.	BremerhavenBus Deutsche Bahn	fortlaufend	
8.	Durchführung von Ortsbegehungen zur Feststellung örtlicher Barrieren – und Planung von deren Beseitigung	Dezernat VI Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Beispielhaft ist, dass das Amt für Menschen mit Behinderung an einem Aussentermin Kin-

				derspielplätze begehen wird. Vor Ort wird beraten ob Ampel installiert werden oder Zebrastreifen.
9.	Die Meldestelle(n) werden barrierefrei	Baubehörden, Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<b>Amt für Menschen mit Behinderung :</b> Die Zuständigkeit liegt bei Seestadt Immobilien.

## 9. Barrierefreie Kommunikation und Information

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Die Stadt Bremerhaven baut den Internetauftritt <a href="http://www.bremerhaven.de">www.bremerhaven.de</a> weiter im Sinne der Barrierefreiheit aus. Gebärdensprache wird verstärkt angeboten.	Amt für Menschen mit Behinderung Magistratskanzlei Betrieb für Informationstechnologie	fortlaufend	<p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b></p> <p>Das Thema Barrierefreiheit wird auch bei dem Relaunch der <a href="http://bremerhaven.de">bremerhaven.de</a> berücksichtigt. Ein Video hinsichtlich der Gebärdensprache kann jederzeit eingebunden werden.</p> <p>Das <b>Amt für Menschen mit Behinderung</b> wurde gehört.</p>
2.	Auf der Homepage der Stadt Bremerhaven wird die Rubrik Information für Menschen mit Behinderungen umfassend ausgebaut.	Amt für Menschen mit Behinderung Magistratskanzlei Betrieb für Informationstechnologie	fortlaufend	<p><b>Stadtkämmerei:</b></p> <p>Zuständigkeit Seestadt Immobilien</p> <p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b></p> <p>Die Informationen, die der Fachbereich zu diesem Thema liefert, werden auf der <a href="http://bremerhaven.de">bremerhaven.de</a> an entsprechender Stelle präsentiert.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderungen:</b></p> <p>Mit dem Neustart der Homepage Bremer-</p>

				haven.de wird das Amt entsprechende Informationen sammeln und in seinem Bereich zur Verfügung stellen. Nach Besetzung der Lot-senstelle wird dieses zügiger umgesetzt werden können.
3.	Die Internetseiten der Fachämter werden um Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden und Service ergänzt.	Amt für Menschen mit Behinderung alle Fachämter Betrieb für Informationstechnologie	fortlaufend	<p><b>Standesamt:</b> Mit Neugestaltung der Internetseiten werden die Seiten auch mit Informationen zur Barrierefreiheit überarbeitet.</p> <p><b>Kulturamt:</b> Das Kulturamt/Kulturbüro/Jugendmusikschule werden bei Überarbeitung der Internetseiten in Kooperation mit dem Amt für Menschen mit Behinderungen entsprechende Informationen zur Barrierefreiheit aufnehmen</p> <p><b>Historisches Museum:</b> Hinweis auf Barrierefreiheit auf der Homepage ist erfolgt.</p>

				<p><b>Gartenbauamt:</b></p> <p>Sobald die Barrierefreiheit der Eingänge zu den Kinderspielplätzen durch das Amt 57 geprüft wurde, werden wir auf der Internetseite darauf hinweisen.</p> <p>Hinweise auf Barrierefreiheit in weiteren Grünanlagen werden geprüft</p> <p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b></p> <p>Die Fachbereiche können entsprechenden Content auf der bremerhaven.de veröffentlichen.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderungen:</b></p> <p>Mit dem Neustart der Homepage Bremerhaven.de wird das Amt entsprechende Informationen sammeln und in seinem Bereich zur Verfügung stellen. Nach Besetzung der Lotsenstelle wird dieses zügiger umgesetzt werden können.</p>
--	--	--	--	--

4.	Das Angebot mit Gebärdensprachvideos wird erweitert.	Amt für Menschen mit Behinderung alle Fachämter Betrieb für Informationstechnologie	fortlaufend	<p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b> Ein entsprechendes Video kann auch auf der neuen bremerhaven.de eingebunden werden</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Je nach Haushaltslage plant das Amt für Menschen mit Behinderung ein entsprechendes Video nach dem Neustart der Bremerhaven.de.</p>
5.	Es wird geprüft, ob die Internetrepräsentanz der Stadt Bremerhaven mit einer Vorlesesoftware ausgestattet wird.	Amt für Menschen mit Behinderung Magistratskanzlei Betrieb für Informationstechnologie	Bis Mitte 2015	<p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b> Ein entsprechender Termin zu diesem Thema wird von der MK, dem BIT und dem Amt für Menschen mit Behinderung wahrgenommen.</p>
6.	Es werden städtische Informationen in leichter Sprache hergestellt. Insbesondere sollen die Printmedien und Informationen für die Homepage erstellt werden.	Betrieb für Informationstechnologie Übersetzungsbüros für leichte Sprache	fortlaufend	<p><b>Stadtbibliothek:</b> Die Stadtbibliothek bietet einen Flyer zu den Angeboten der Bibliothek in „Leichter Sprache“ an</p>

				<p><b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b></p> <p>Die Texte in leichter Sprache werden auf der bremerhaven.de eingestellt, sobald diese vorliegen.</p> <p><b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b></p> <p>Auf Veranlassung des Dezernates V wurden zwei Faltblätter für das Seestadtfest 2016 erstellt. Es handelt sich hier um das Faltblatt „barrierefrei beim Seestadtfest“ sowie um das Faltblatt „barrierefrei beim Seestadtfest in einfacher Sprache“. Diese wurden umfangreich veröffentlicht.</p>
7.	Zu den Themen Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern/-innen, technische Hilfen für schwerhörige Menschen und leichte Sprache wird verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet.	Amt für Menschen mit Behinderung, Magistratskanzlei (Pressesprecher), Betrieb für Informationstechnologie	fortlaufend	Das <b>Amt für Menschen mit Behinderung</b> nimmt jede Gelegenheit wahr betriebsinterne Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema zu leisten. (Verhandlungen, Sitzungen Leitungsrunden etc.)
8.	Durch Initiierung eines Projektes wird fachlich und juristisch geprüft, inwieweit	Amt für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Das <b>Amt für Menschen mit Behinderung</b> prüft derzeit die Bereitstellung eines so ge-



	Bescheide und Informationen des Sozialamtes und des Amtes für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache bzw. in einfacher Sprache für die betroffenen Menschen erstellt werden können, müssen und sollen. (Technische Ausstattung Braille Schrift)	Sozialamt Rechtsamt		nannten Braille Druckers (Blindenschrift). Hierzu befindet sich das Amt in Klärung bezüglich der finanziellen Voraussetzungen und des Lizenzwesens. Klärung der Standortfrage.  <b>Sozialamt:</b> Die technische Ausstattung ist von der b.i.t. zu beschaffen und allen betroffenen Ämtern, nicht nur Amt 50, zur Verfügung zu stellen.
9.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden über die Bremische barrierefreie Informationstechnik-Verordnung, bremische Verordnung über barrierefreie Dokumente und bremische Kommunikationshilfeverordnung informiert und geschult.	Personalamt	regelmäßig	<b>Personalamt:</b> Sichergestellt
10.	Es werden Zeitungsartikel in leichter Sprache veröffentlicht (Politik, Lokales, Kultur – sämtliche Bereiche)	Nordsee Zeitung sonstige Printmedien in Bremerhaven mit Informationscharakter	regelmäßig	
11.	Lokale Radiosender veröffentlichen Nachrichten in leichter Sprache und /	Lokale Radiosender, Radio Bre-	regelmäßig	

	bzw. mit Gebärdensprache zu einem bestimmten Zeitpunkt immer wiederkehrend – zur gleichen Zeit) – Zeitungen veröffentlichen Nachrichten in leichter Sprache zumindest online	men, Radio-Weser.TV		
12	Prüfen einer Projektförderung zum Thema leichte Sprache in privater Trägerschaft	Amt für Menschen mit Behinderung	Bis Ende 2015	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Dem Amt liegen Erkenntnisse vor, dass private Träger / Einrichtungen dies derzeit prüfen. Ein Ergebnis ist dem Amt noch nicht bekannt.
13.	Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit und des Zugangs zu Information und Kommunikation, insbesondere bezüglich Internet- und Intranet und Publikationen, aber auch Vordrucken	Betrieb für Informationstechnologie, Amt für Menschen mit Behinderung, Fachämter	wird sukzessive gewährleistet	<b>Stadtkämmerei:</b> Fehlanzeige, soweit nicht Zentrale Zuständigkeit.  <b>Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT):</b> Das Thema Barrierefreiheit wird auf der bremerhaven.de fortlaufend berücksichtigt.
14.	Der Internetauftritt des Amtes für Menschen mit Behinderung wird barrierefrei ausgebaut. Es werden mehr Informationen angeboten.	Amt für Menschen mit Behinderung	Ende 2015	<b>Amt für Menschen mit Behinderungen:</b> Mit dem Neustart der Homepage Bremerhaven.de wird das Amt entsprechende Informationen sammeln und in seinem Bereich zur Verfügung stellen. Nach Besetzung der Lotsenstelle wird dieses zügiger umgesetzt wer-

				den können.
15.	Entwicklung von APP für Rollstuhlfahrer	Amt für Menschen mit Behinderung	Ende 2015	<b>Amt für Menschen mit Behinderung:</b> Die Entwicklungskosten für eine Applikation sind derzeit sehr hoch. Nach erneuter Prüfung soll festgestellt werden, ob die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können bzw. wer die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen kann. Auf „ <i>wheelmap.org</i> “ wird zunächst verwiesen.
16.	Barrieremelde APP	Amt für Menschen mit Behinderung	Ende 2015	<b>s.o.</b>

## 10. Genderspezifische Aspekte

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bearbeitungsvermerk
1.	Informationsangebot/Fortbildungsangebot zur Qualifizierung und Information der Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen/Beratungsstellen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen zum Thema der Inklusion und der Umsetzung des Teilhabeplans mit besonderem Blick zur Arbeit mit Frauen und Mädchen mit Behinderung	Gesundheitsamt Sozialamt Amt für Jugend, Familie und Frauen Personalamt Frauenbeauftragte Amt für Menschen mit Behinderung ZGF	fortlaufend	<b>Personalamt:</b> Sichergestellt
2.	Die Internetseiten des Bremerhavener Frauenstadtbuches werden barrierefrei gestaltet (Leichte Sprache, Gebärdendolmetscher, Vorlesefunktion).	ZGF	regelmäßig	
3.	Die Internetseiten des Bremerhavener Frauenstadtbuches werden um Informationen zur barrierefreien Gesundheitsversorgung und sonstiger Einrichtungen für Mädchen und Frauen mit Behinde-	ZGF Gesundheitsamt	regelmäßig	Siehe am Ende Bemerkungen Gesundheitsamt

	rungen ergänzt.			
4.	Der sogenannte Girls' Day wird in Bremerhaven barrierefrei umgesetzt bzw. veranstaltet.	Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer Schulamt alle Fachämter	fortlaufend	<p><b>Stadtkämmerei:</b> Fehlanzeige</p> <p><b>Schulamt:</b> Forderung findet in den Planungen der Schulen für diesen Tag Berücksichtigung, ist aber vielfach abhängig von baulichen Gegebenheiten beteiligter Unternehmen.</p> <p><b>Kulturamt:</b> Bislang keine Anfrage. Das Projekt „Girls'Day“ kann aber im Kulturamt, Kulturbüro Bremerhaven, Jugendkunstschule Bremerhaven und Jugendmusikschule bei Interesse barrierefrei umgesetzt werden</p> <p><b>Gartenbauamt:</b> Im Verwaltungsgebäude des Gartenbauamtes besteht keine Barrierefreiheit hinsichtlich der Erreichbarkeit der einzelnen Stockwerke.</p>
5.	Zum Thema Gewaltschutz insbesondere im Zusammenhang mit Frauen und	Ortspolizeibehörde VHS	regelmäßig	<p><b>Volkshochschule:</b> Fortbildung für VHS-Mitarbeiter/innen zum</p>

	Mädchen mit Behinderungen werden leichte Sprache und deren barrierefreie Zugänglichkeit sichergestellt. Diesbezüglich Beratungsstellen und Einrichtungen sind bzw. werden barrierefrei.	Übersetzungsbüro für leichte Sprache		Thema „Leichte Sprache in der Beratungspraxis“ geplant
6.	Es finden mindestens einmal jährlich Veranstaltungen zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ statt.	Ortspolizeibehörde ZGF	fortlaufend	
7.	Nach einer Erhebung ob und wie die Rahmenbedingungen für eine intensive und barrierefreie Ausrichtung der Arbeit für Mädchen und Frauen mit Behinderung verbessert werden kann wird ein möglicher Maßnahmenkatalog erstellt. Gegebenenfalls ist ein Forderungskatalog an die zuständige Stelle (Inklusionsbeirat) zu richten.	Amt für Menschen mit Behinderung ZGF Agentur für Arbeit	Ende 2015	
8.	Sämtliche Maßnahmen betreffen ebenfalls Frauen und Mädchen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund	Amt für Menschen mit Behinderung ZGF Agentur für Arbeit		
9.	Über das Thema Frauen und Mädchen mit Behinderungen aus anderen Kultu-	VHS Amt für Menschen	regelmäßig	<b>VHS:</b> Bisher keine speziellen Angebote für die Ziel-

	ren wird auf verschiedenen Veranstaltungen berichtet, informiert und die entsprechenden Zielpersonen aus-bzw. fortgebildet.	mit Behinderung		gruppe, die Dozent/innen-Fortbildung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte steht auch Menschen mit Behinderungen offen (bisher hat sich nur ein männl. TN mit Behinderung angemeldet)
10.	Das Frauenhaus in Bremerhaven wird barrierefrei. (Mobile Barrierefreiheit, leichte Sprache, Gebärdendolmetscher - Klärung der Finanzierung für Gebärdendolmetscher)	Amt für Jugend, Familie und Frauen Übersetzungsbüros	Prüfauftrag, Ende 2015	
11.	Einrichtung einer barrierefreien gynäkologischen Untersuchungs- und Behandlungsstätte	Federführung Gesundheitsamt	Prüfauftrag, Ende 2015	Siehe am Ende Bemerkungen Gesundheitsamt.

## **Zusatzinformationen:**

### **1. Feuerwehr:**

Zum Stichtag der Abfrage wird zunächst Fehlanzeige gemeldet. Nach Rücksprache mit dem Amt 57 wurden mehrere Berührungspunkte gesehen. Im ersten Quartal 2017 wird eine Besprechung geplant, dessen Ergebnisse spätestens in die 2. Evaluierung des Teilhabeplans mit einfließen werden.

### **2. Stadtarchiv:**

Das Stadtarchiv meldet, dass seit Jahren Menschen mit Behinderungen als Praktikant/in beschäftigt werden. Die Möglichkeit eines Praktikums wird gegeben. Die Resonanz ist von Seiten des Stadtarchivs als auch von den Praktikantinnen und den Praktikanten als positiv zu bewerten.

### **3. Stadtbibliothek:**

Sowohl die Bibliothek im Hanse Care als auch die Stadtteilbibliothek Leherheide sind barrierefrei und werden von Kitas, Schulen einschl. der Inklusionsklassen und auch den „normalen“ Bürgern und Bürgerinnen besucht. Darunter sind im Hanse Carré auch mehrere Rollstuhlfahrer/innen. Außerdem bieten wir ein vielfältiges Veranstaltungsangebot.

Seit zwei Jahren bauen wir einen Sonderbestand zum Thema „Leichte Sprache“ auf und haben für unsere Angebote auch einen Flyer in leichter Sprache erstellt.

### **4. Betriebliche Suchtkrankenhilfe:**

Für die betriebliche Suchtkrankenhilfe wird Fehlanzeige gemeldet.

### **5. Umweltschutzamt:**

Das Umweltschutzamt meldet Fehlanzeige, da seinerzeit bei der Erstellung des Lokalen Teilhabeplans für das Umweltdezernat keine Handlungsfelder definiert worden sind



## **6. Stadtplanungsamt:**

Die Belange der Menschen mit Behinderungen fließen regelmäßig in die von hier zu erstellenden Planungen (Verkehrs-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie andere städtebaulichen Pläne) ein, gegebenenfalls auch durch Bestandsaufnahmen vor Ort oder andere Beteiligungsformen. Weitergehende hiervon unabhängige Ortsbesichtigungen sind jedoch nicht Bestandteil unseres Aufgabenportfolios und wären aufgrund der hier seit 2015 -und auch schon davor- anhaltend angespannten Personalsituation ohnehin nicht leistbar gewesen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass von uns keine Ausführungsplanungen für Baumaßnahmen vorgenommen werden. Im Baugenehmigungsverfahren lediglich die Vereinbarkeit mit den planungsrechtlichen Bestimmungen sowie den städtebaulichen Belangen zu prüfen ist. Die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften zur Behindertenfreundlichkeit/Behindertengerechtigkeit gehört nicht zu unserem Prüfungsumfang.

## **7. Vermessungs-und Katasteramt:**

Das Vermessungs-und Katasteramt meldet Fehlanzeige.

## **8. Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik:**

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ist nicht unmittelbar von Maßnahmen des Teilhabeplans betroffen. Wir haben uns aber am Aufbau von Integrationsbetrieben bei Förderwerk Bremerhaven und faden e.V. beteiligt.

## **9. Entsorgungsbetriebe Bremerhaven:**

Bei den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven konnten die Nr. 2, 3, 4 und 9 des Kapitels 2 "Arbeit und Beschäftigung" umgesetzt werden. Ebenso Nr. 16 des Kapitels 7 "Bürgerschaftliches und politisches Engagement Bewusstseinsbildung". Das Thema "Barrierefreiheit" wurde von uns bei der Umsetzung des Umzuges der Verwaltungsabteilung an einen neuen Standort in 2016 als Ausschlusskriterium berücksichtigt. 25,01% unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Menschen mit einer Behinderung und 19,31% sind schwerbehindert oder gleichgestellt. In 2015 führten wir 22 BEM-Gespräche und 2 Gespräche nach § 84 (1) SGB IX.

### **10. Stadthalle:**

Bei der Neugestaltung der Homepage der Stadthalle wurde großen Wert auf die Berücksichtigung des Teilhabeplanes gelegt. Über drei Icons auf der Startseite können Informationen zur Stadthalle in leichter Sprache, in vier Videoclips in Gebärdensprache sowie in einer sehoptimierten Einstellung abgerufen werden. Die neue Homepage der Eisarena wird zur Zeit in gleicher Form neu gestaltet und voraussichtlich Ende September d.J. an den Start gehen.

### **11. Gesundheitsamt:**

Bezüglich der Verantwortlichkeiten sieht das Gesundheitsamt noch Abstimmungsbedarf. Einige Bereiche seien definitiv nicht in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes. Dort könne das Gesundheitsamt gelegentlich über die Netzwerke versuchen Kontakt zu den entsprechenden verantwortlichen Stellen aufzunehmen. (Kassenärztliche Vereinigung). Weiter wurde vereinbart in einer Gesprächsrunde die entsprechenden Themen im ersten/zweiten Quartal 2017 zu thematisieren.

### **12. Amt für Menschen mit Behinderung:**

Als zusätzliche Maßnahme meldet das Amt für Menschen mit Behinderung mit dem Projekt „InSpo“ den einzigen und ersten Eintrag in die Inklusionslandkarte.de ([https://www.inklusionslandkarte.de/IKL/Projekt\\_Vollansicht/vollansicht\\_node.html?cms\\_idNewInclusion=1621](https://www.inklusionslandkarte.de/IKL/Projekt_Vollansicht/vollansicht_node.html?cms_idNewInclusion=1621))

### **13. Arbeitssicherheit:**

Die Arbeitssicherheit verfolgt bei entsprechenden Fragestellungen aus Ihrem Bereich auch stets das Thema der Barrierefreiheit. Krankheitsbedingt und organisatorisch bitte ich jedoch eine detaillierte Befassung mit dem Maßnahmenkatalog auf die erste Jahreshälfte 2017 zu legen. Bezüglich des Themas der Barrierefreiheit gibt es eine zielführende Zusammenarbeit mit dem Amt für Menschen mit Behinderung

### **14. Amt für Jugend und Familie:**

Die beschriebenen Teilhabe Maßnahmen im Teilhabeplan sind fortlaufende Projekte. Wir werden daher den Entwicklungsprozess immer fortschreiben.

Davon unabhängig schlagen wir vor, dass wir in einen persönlichen regelmäßigen Austausch treten, um die möglichen Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Teilhabe und Inklusion im Rahmen der Novellierung des SGB VII zu erörtern und uns auszutauschen. Wegen einer Terminabstimmung wird das Amt für Jugend und Familie.